



Ausstellung in unserer Geschäftsstelle am Mittwoch, 28. Januar 2015 ab 14 Uhr „Leben und Wirken von Pfarrer Karl Generos Umenhof“

Vor 60 Jahren, am 30. Dezember 1954, verstarb der allseits beliebte Pfarrer Karl Umenhof. Wir zeigen aus unserem Archiv Bilder und Dokumente aus der Zeit seines Wirkens.

Der Vorsitzende Karl Heinz Pradel eröffnet um 14 Uhr die Ausstellung und geht auf die Verdienste dieses beliebten Volkspfarrers ein.

In unserem Besitz befindet sich seit einigen Monaten eine Bronzestatuette von Pfr. Umenhof, die 1939 von Professor Hannes Neuner, einem gebürtigen Schweinheimer, modelliert wurde. (so ein Hinweis im Buch von Bernhard Appellmann „Schweinheim – Geschichte und Geschichten“) Diese historische und wertvolle Bronze-Plastik wird der Mittelpunkt dieser Ausstellung sein.

Sollten Sie Bilder von Pfr. Karl Umenhof besitzen, dann bringen Sie bitte diese bei uns vorbei. Nach dem Einscannen in unsere Datenbank erhalten Sie ihr Original umgehend zurück. An Anekdoten aus seiner Pfarrerstätigkeit sind wir auch interessiert. Sollten Sie solche Geschichten noch kennen, die wir weiter erzählen dürfen, Anruf unter (0 60 21) 56 05 87 erbeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie schneiden noch aus?

Wir übernehmen das gerne für Sie!

Wie im vergangenen Jahr können Sie bei uns die als Mappe gesammelten Mitteilungsblatt-Berichte unseres Vereins gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erhalten.

Die gebundenen Artikel der Jahrgänge 2010, 2011, 2012, 2013 und jetzt auch 2014 können Sie unter Telefon (0 60 21) 56 05 87 vorbestellen.

Auszug aus dem 1912 erschienenen Buch
von Pfarrer Schweinfest

„Das Pfarrdorf Schweinheim“

Die bürgerliche und kirchliche Zugehörigkeit des Dorfes

Das Territorium des Unterhaines, wo die Anfänge von Schweinheim lagen, war im Besitze des Kanonikatstiftes und Spitals Aschaffenburg, des Frauenklosters Schmerlenbach und adeliger Bürger der Stadt, welche ihren Besitz vom Kurfürsten zu Lehen trugen. Da die bereits erwähnte Urkunde (Dr. Amrhein, Regesten Nr. 93) vom 1. November 1249 besagt, dass den Bewohnern des Dorfes Hagene (indago inferior) die Rechte und Freiheiten der Bürger von Aschaffenburg schon unter Erzbischof Konrad I. (1183-1200) verliehen waren, so wissen wir, dass im Unterhain freie Leute wohnten, welche unter kurfürstlicher Gerichtsbarkeit des Amtskellers zu Aschaffenburg standen. Alle hatten zum Heerbann einen gerüsteten Reiter mit Knecht oder einen Heerwagen mit Lebensmitteln zu stellen. Anders verhielt es sich mit den Bewohnern des östlichen, heutigen Ortschaftsteiles im Haintale. Hier hatten sich, wie bereits erwähnt, seit dem 14. Jahrhundert neue Ansiedelungen gebildet, die sich in der Folge mehrten.

Diese Ansiedler waren Hintersassen von Aschaffenburg d. h. von Grundherrn (dem Kurfürsten) abhängige Bauern mit beschränktem oder ohne Recht auf die gemeindliche Nutzung. Sie erschienen deshalb als Hörige des Erzbischofs bzw. Kurfürsten, weil sie seine Weinberge auf dem Bischofsberg. (Bischberge) und in der Stadt unter dem alten Schloss allein in der Frond zu bebauen hatten, bei seiner Ankunft und Abreise in der Burg und zu Schiff Dienste leisten und überhaupt im Schlosse frohnen mussten, alles gegen „ein leidenlich Frohngeld“; sie hießen daher Kammerbauern. Allein sie gehörten gleich ihren freien Landsleuten im Unterhain insofern auch zur Burgmannschaft, dass sie bei Fehden zur Verteidigung der Burg hereingegrufen werden konnten und diese als Burgleute schützen mussten, durften aber auch in Kriegszeiten ihre Familie und Habe dorthin flüchten.

Dadurch, dass die Hainer bzw. Schweinheimer das Bürger- bzw. Hintersassenrecht von Aschaffenburg besaßen, also bürgerlich zu dieser Stadt gehörten, waren sie auch Zugehörige zum Kurfürstentum Mainz, dessen Kurwürde seit dem Anfange des

12. Jahrhunderts der dortige Erzbischof inne hatte. Als Zugehörige zur Stadt Aschaffenburg und zum Kurfürstentum Mainz waren und blieben die Bewohner von Hain bzw. Schweinhain alle Zeit kirchlich Katholiken, waren der Pfarrei ad B. M. V. (Anm.: Muttergottespfarre) in Aschaffenburg zuständig und Erzdiözesanen von Mainz.

Um die Zeit des Bauernkrieges (1525) verlor Schweinheim sein Aschaffener Bürger- bzw. Hintersassenrecht und erlangte von dort ab gemeindliche Selbständigkeit mit einem Schultheißen und einer entsprechenden Anzahl (zuletzt 12) Gerichtspersonen. Ferner wurde Schweinheim Sitz einer Amtsvogtei*) zu welcher mit Ende des 18. Jahrhunderts folgende Orte gehörten: Dörmorsbach, Dettingen, Ebersbach, Gailbach, Glattbach, Goldbach, Grünmorsbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Keilberg, Mainaschaff, Oberbessenbach, Obernau, Stockstadt, Straßbessenbach und Leider. In Sachen des Zehntes, der Abgaben, überhaupt der Finanzen gehörte es zur Oberkellerei nach Aschaffenburg.**)

Das Verhältnis vergangener Jahrhunderte fing an, weitere Veränderungen zu erleiden, als im Jahre 1799 die Franzosen die Stadt Mainz besetzt und an Frankreich angegliedert hatten. Napoleon I. hob das Kurfürstentum und Erzstift Mainz auf. Infolgedessen war Friedrich Karl Joseph v. Erthal, der bisherige Kurfürst und Erzbischof, nur mehr Landesfürst und Bischof über seine rechtsrheinischen Gebiete geblieben und nahm für seine übrige Lebenszeit Residenz im Schlosse zu Aschaffenburg. Den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptausschusses vom 25. Februar 1803 zufolge wurden, nachdem der besagte letzte Mainzer – in Aschaffenburg wohnende – Kurfürst und Erzbischof von Erthal am 25. Juli 1802 gestorben war, der aufgehobene erzbischöfliche Stuhl von Mainz von Napoleon I. nach Regensburg verlegt und die früheren rechtsrheinischen Besitzungen des ehemaligen Kurfürsten von Mainz in das Fürstentum Aschaffenburg umgewandelt. Das neugeschaffene Erzbistum Regensburg, welches weltlich mit dem neubegründeten Fürstentum Regensburg und Aschaffenburg ausgestattet war, erhielt Karl Theodor Freiherr von Dalberg, welcher seit 1799 bereits auch Fürstbischof von Konstanz und vorher Coadjutor des letzten Kurfürsten und Erzbischofs Erthal von Mainz war. Zur Leitung der kirchlichen Geschäfte hatte Dalberg sein Generalvikariat in Aschaffenburg. Daher tragen die kirchlichen Akten jener Zeit die Überschrift:

„Archi-Episcopalis Generalis Vicariatus Ratisbonensis, Erzbischöflich Regensburg'sches General-Vikariat“. Schweinheim gehörte also seit 1803 politisch zum neuen Fürstentum Aschaffenburg und kirchlich zum Erzbistum Regensburg.

Als Dalberg im Jahre 1806 dem Rheinbund beigetreten war, erhielt er von Napoleon I. den Titel Fürstprimas und die Zugehörigen zum Fürstentum Aschaffenburg, also auch die Schweinheimer, waren nun „Primaser“, eine Bezeichnung, welche das Herz eines manchen Patrioten mit Stolz erfüllte, den Beteiligten aber auch manchen Spott eintrug, denn diese und die folgende Napoleon'sche Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. Dalbergs Primatialstaat wurde im März 1810 unter Zuteilung des Fürstentums Fulda und der Grafschaft Hanau zum Großherzogtum Frankfurt a. M. erhoben. Dalberg, der 1803 auf sein Fürstentum Konstanz verzichten mußte, verlor nun im Mai 1810, weil mit dem Großherzogtum Frankfurt a. M. entschädigt, das Fürstentum Regensburg, das er an Bayern abzutreten hatte. Die erzbischöflichen Rechte auf Regensburg blieben jedoch unberührt. Nun waren also die Schweinheimer gleich den Aschaffenern mit ihrem Landesvater politisch auf der Höhe: Fürstentümer, Primaser, Großherzogtümler, kirchlich jedoch Erzdiözesanen nach Regensburg.

Anmerkungen:

* Vogtei oder Vogtei-Amt war der Wirkungskreis oder das Amt der Vögte, der Vogt aber war der Vollzugsbeamte des Grundherrn d. h. des Herrn, dem Grund und Boden ursprünglich eigentümlich war, in unserem Fall des Erz- und Fürstbischofs von Mainz. Der Vogt übte im Namen des Grundherrn die Justiz- und Polizeigewalt aus über die Grundholden d. h. die hörigen Bauern, welche den Grund und Boden zu bewirtschaften hatten.

** Kellerei und Oberkellerei war ein seinerzeitiges Finanz-Kameral-Amt, das unserem heutigen Rentamt entspricht. Keller (Amtskeller), Oberkeller waren die Beamten, Organe dieses Finanzamtes. Es hatten nämlich die Grundherrn für die Überlassung des Grund und Bodens und seine Nutzungen an die Grundholden sich regelmäßige Abgaben von Naturalien, besonders Getreide und Wein vorbehalten. Zur schnellen und ungehinderten Entgegennahme dieser Abgaben, sowie zur Einbringung der eigenen grundherrlichen Erzeugnisse waren Gebäude und Keller verschiedenorts errichtet, wohin diese Dinge abgeliefert wurden. Derartige Gebäude und Keller nannte man Kellerei, Amtskellerei, die Beamten Keller, Amtskeller. Die Zentrale der Kellereien war die Oberkellerei, der Beamte hieß Oberkeller.

Fortsetzung folgt